

## **Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Zwölften Verordnung zur Umsetzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ( 12.BImSchV, Störfall Verordnung)**

### **1. Betreiber der Biogasanlage Schulzendorf**

Betreiber: Schulzendorfer Bioenergie GmbH  
und  
Erneuerbare Energien Schulzendorf GmbH & Co. KG

PLZ, Ort, Straße: 16259 Bad Freienwalde, Am Sportplatz 1, OT Altranft

Standort: 16269 Wriezen, OT Schulzendorf, Ausbau 2a  
Gemarkung Schulzendorf, Flur 2, Flurstück: 406

### **2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach §7 Absatz 1 vorgelegt wurde.**

Die Biogasanlage Schulzendorf mit zwei Anlagenstrecken unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV)

Der zuständigen Behörde, Landesamt für Umwelt, liegt die Anzeige nach § 7 Abs. 1 12.BImSchV vor.

### **3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich**

Die Anlage dient der Herstellung von Biogas durch Vergärung von Schweinegülle und nachwachsenden Rohstoffen in geschlossenen Behältern, sowie der Biogas Verwertung in Blockheizkraftwerken. Die elektrische Energie der Blockheizkraftwerke wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die erzeugte thermische Energie dient zur Erwärmung des Gärsubstrats in den Fermentern, zur Trocknung von Gärresten und Getreide.

### **4. Gebräuchliche Bezeichnung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte und Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten**

Verwendeter Stoff: Biogas.

Biogas ist ein entzündbares, farbloses, je nach Zusammensetzung auch stechend riechendes, in Wasser unlösliches Gas. Biogas besteht im wesentlichen aus Methan (40 - 70%), Kohlendioxid (20 - 50%), Schwefelwasserstoff (0,01 - 0,4 %), sowie Spuren von Ammoniak, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenmonoxid. Es ist in Nr. 1.2.2. des Anhangs 1 der Störfallverordnung aufgelistet.

Ein unkontrollierter Austritt von Biogas stellt eine ernsthafte Feuer- und Explosionsgefahr dar. Biogas ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Gefahrenhinweise:

H220 Entzündbares Gas, Kat.1

H330 Akute Toxizität inhalativ, Kat. 2.

**5. Allgemeine Unterrichtung, wie die Bevölkerung gewarnt wird; angemessene Information über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind**

Biogas wird in einer geschlossenen Anlage erzeugt und gelagert. Diese Anlage wird über geeignete Mess-, Steuer- und Regeltechnik überwacht. Biogas wird mittels Verbrennungseinrichtungen (Motoren und / oder Fackeln) verbrannt. So ist ein Austritt des Gases sehr unwahrscheinlich. Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Bei Eintritt eines Störfalls bzw. einer ernststen Gefahr wird nach dem bestehenden Internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan verfahren. Hierbei werden Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutzbehörde mit einbezogen. Die Bevölkerung wird gegebenenfalls durch die zuständigen Stellen informiert.

Alle Personen, die sich im Betriebsbereich aufhalten oder tätig sind, kennen die Gefahren und geltenden Sicherheitsbestimmungen und sind mit den Örtlichkeiten vertraut.

**6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden.**

Die letzte Überwachung der Biogaserzeugungs- und Biogas-Aufbereitungsanlage erfolgte durch die zuständige Behörde am 06.06.2016.

**7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können**

Zuständige Behörde:  
Landesamt für Umwelt  
Abteilung technischer Umweltschutz 2  
Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt/Oder

Ansprechpartner Biogasanlagen: Mark Poley, Tel.: 03344/31562